

Philosophische Fakultät

Prodekanat

Folgende Unterlagen sind nach § 5 der Promotionsordnung vom 1. Oktober 2015 bei der Zulassung als Doktorand/in dem Prodekanat vorzulegen:

1. Antrag auf Zulassung als Doktorand/in
2. Unterschriebene Mentoratsvereinbarung (Vordruck auf Anfrage im Prodekanat)
3. Exposé und Arbeitsplan
4. Adressen der Mentoren
5. Lebenslauf in deutscher Sprache
6. Nachweis Studienabschlusszeugnis mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,0 im Promotionsfach plus Transcript of Records (jeweils Original gegen Rückgabe oder beglaubigte Kopie)
7. Erklärung zu akademischen Graden
8. Nachweis Latinum/Graecum/Kennntnis der deutschen Sprache – soweit erforderlich